

Berufsbegleitende Weiterbildung



Kontaktstudiengänge


Wirtschaftsrecht

Kontaktstudiengang I: (Kauf-)Vertragsrecht

Kontaktstudiengang II: Arbeitsrecht

- mit optionaler Projektarbeit
- modular zum Weiterbildungsabschluss
„Rechtsökonom/in (VWA)“

Studienprogramm

HOCHSCHULE PFORZHEIM 

In Zusammenarbeit mit der
Hochschule Pforzheim
– Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht

Vorsprung durch Wissen



Der Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht

Wirtschaftsrecht

Die Anforderungen der Wirtschaft an die Fachkenntnisse von im kaufmännischen Bereich Tätigen sind in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen. Neben betriebswirtschaftlicher Kompetenz erweisen sich praxisrelevante Rechtskenntnisse als unerlässlich. Die Gesetzesflut in Deutschland und in der EU stellen Unternehmen immer wieder vor Herausforderungen. Gefragt sind daher in der Wirtschaft Fach- und Führungskräfte, die sowohl über betriebswirtschaftliches als auch juristisches Know-how verfügen. Dabei kommt es weniger darauf an, einen abgeschlossenen Fall mit einer richtigen Begründung zu lösen, als auf die Fähigkeit, rechtliche Lebenssachverhalte strukturieren zu können, künftige betriebliche Rechtskonflikte zu erkennen und zu entschärfen. Darüber hinaus ist die Fähigkeit zur Präsentation juristischer Argumente im Rahmen der Interessensvertretung des Unternehmens gefragt.

Kontaktstudiengänge

Mit den berufsbegleitenden Kontaktstudiengängen Wirtschaftsrecht bietet die Württembergische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) ihren Absolventen sowie externen Interessenten spezifische Zusatzqualifikationen an der Schnittstelle vom betriebswirtschaftlichen zum rechtlichen Bereich an. Neben dem Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt „(Kauf-)Vertragsrecht“ wird der Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt „Arbeitsrecht“ angeboten. Perspektivisch ist auch ein Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt „Marketingrecht“ beabsichtigt. Das modulare Konzept ermöglicht optional die Anfertigung von Projektarbeiten und – bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen – den Erwerb des Weiterbildungsabschlusses „Rechtsökonom/in (VWA)“ (siehe auch S. 10).

Studienziele

Die Teilnehmer eines Kontaktstudiengangs

- erhalten eine Auffrischung bzw. Aktualisierung ihrer vorhandenen Rechtskenntnisse;
- vertiefen ihr juristisches Know-how im jeweiligen Rechtsgebiet;
- lernen Techniken der juristischen Arbeitsweise und Taktik kennen.

Zielgruppe

VWA-Absolventen der Studiengänge

- Betriebswirt/in (VWA)
 - Diplom-Betriebswirt/in (BA) bzw. B.A. / B.Sc.
 - Fachkaufmann/-frau und Fachwirt/in (IHK)/(VWA)
- sowie
- Absolventen anderer Studiengänge
 - Interessenten mit vergleichbarem Kenntnisstand

Rechtliche Grundkenntnisse, wie sie in einem betriebswirtschaftlichen Studium oder in den vorgenannten VWA-Studiengängen vermittelt werden, sind erforderlich.

Methodik

Vorträge und Unterrichtsgespräche, Fallbeispiele, Übungen, Projektarbeit (optional)

Durch die vorgenannten methodischen Elemente sowie insbesondere durch eine beim jeweiligen Kontaktstudiengang optional angebotene Projektarbeit werden praxisrelevante Anwendungsbereiche des Wirtschaftsrechts aufgezeigt und ein nutzenorientierter Lerntransfer in die betriebliche Praxis ermöglicht.

Fachliche Leitung

Professorin Dr. Barbara Lorinser, Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht



Studieninhalte im Überblick

Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht I: (Kauf-)Vertragsrecht

1. Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts
2. Grundlagen des Gesellschaftsrechts
3. Vertragsgestaltung in Beschaffung, Absatz und Finanzierung
4. Internationale Handelsgeschäfte
5. Juristische Taktik und Verhandlungsführung

optional: Projektarbeit mit Präsentation

Kontaktstudiengang Wirtschaftsrecht II: Arbeitsrecht

1. Arbeitsrecht im Überblick
2. Einführung in das Recht der Arbeitsverhältnisse
3. Arbeitsvertragsrecht
4. Arbeitsrechtliches Compliance Management
5. Rechtsbesonderheiten im Außendienst
6. Kollektives Arbeitsrecht

optional: Projektarbeit mit Präsentation

optional: Mündliche Abschlussprüfung zum / zur Rechtsökonom/in (VWA)

Studienzeiten und -ort

Der jeweilige berufsbegleitende Kontaktstudiengang erstreckt sich über 4 Monate und umfasst 100 Unterrichtseinheiten (UE = 45 Minuten) und wird freitags von 17:15 bis 20:30 Uhr und samstags von 08:00 bis 13:00

Uhr durchgeführt. Die konkreten Termine und den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte dem beigefügten Terminplan.



Studieninhalte und Dozenten

1. Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts (20 UE)

In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Vertragsgestaltung, das Recht der Leistungsstörungen und sachenrechtliche Grundlagen erarbeitet. Die Teilnehmer sollen dabei die rechtlichen Voraussetzungen der Verträge, deren ordnungsgemäße Abwicklung und natürlich auch die Probleme bei nicht ordnungsgemäßer Abwicklung der Verträge genauer kennen lernen.

- Rechtssubjekte
- Kaufmannsbegriff
- Rechtsgeschäfte: Begriff, Arten und Zustandekommen
- Stellvertretung
- Verträge, Grundsatz der Privatautonomie
- Vertragsschuldverhältnisse und ihre reguläre Abwicklung
- Leistungsstörungen
- Sachenrechtliche Grundlagen: Eigentum und Besitz
- Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung



Professorin Dr. Brigitte Thäle

Professorin Dr. Brigitte Thäle studierte bis 1988 an der Universität Augsburg Rechtswissenschaften noch im einstufigen Modell. Nach dem Assessorexamen war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte bei Professor Dr. Hans Schlosser und promovierte 1991. Von 1992 bis 1996 war sie als Rechtsanwältin in einer kleineren Kanzlei in Augsburg vor allem im Zivil- und Strafrecht tätig. Von 1996 bis 2002 lehrte Professorin Dr. Brigitte Thäle Strafrecht und Strafprozessrecht an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, für die sie noch heute als Lehrbeauftragte tätig ist. Seit 2002 ist sie Professorin für Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht an der Hochschule Pforzheim. Dort hält sie u. a. folgende Vorlesungen: Vertragsmanagement für Betriebswirte und Ingenieure sowie Wirtschaftsstrafrecht für Wirtschaftsjuristen.

2. Grundlagen des Gesellschaftsrechts (10 UE)

In dieser Veranstaltung werden den Teilnehmern die in der Praxis gängigen Gesellschaftsformen vorgestellt. Das Einzelunternehmen ist die einfachste und unkom-

plizierteste Variante einer Unternehmung, die aber eine persönliche Haftung für den Inhaber mit sich bringt. Wer eine persönliche Haftung vermeiden will oder gemeinsam mit anderen Personen unternehmerisch tätig werden möchte, muss eine andere Rechtsform wählen. Welche Gesellschaft die geeignete ist, hängt von verschiedenen Faktoren wie Publizität, Mitbestimmung, Haftung oder Steuern ab. Diese Fragen werden ebenso behandelt wie praktische Fragen des Vertragsschlusses mit einer Gesellschaft oder die Bedeutung des Handelsregisters.

- Einzelunternehmen versus Gesellschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Offene Handelsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft und GmbH & Co. KG
- Stille Gesellschaft
- GmbH
- Aktiengesellschaft und SE



Professor Dr. Anusch Tavakoli

Professor Dr. Anusch Tavakoli studierte bis 1998 an der Universität Konstanz Rechtswissenschaften. Nach dem Staatsexamen war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz und promovierte dort im Jahr 2001. Er war bis zum Jahr 2006 als Wirtschaftsanwalt tätig, überwiegend im Bereich Gesellschaftsrecht, M & A-Transaktionen und Unternehmensnachfolge. Anschließend war er als Notar im Landesdienst Baden-Württemberg tätig, bevor er 2010 Professor für Wirtschaftsprivatrecht an der Hochschule Pforzheim wurde.

3. Vertragsgestaltung in Beschaffung, Absatz und Finanzierung (40 UE)

In dieser Veranstaltung werden Rechtsfragen der betrieblichen Beschaffungs-, Absatz- und Finanzierungsvorgänge beleuchtet. Zentrales Rechtsinstitut für die Beschaffung körperlicher Güter ist der Kaufvertrag. Für den Absatz, das Gegenstück der Beschaffung, hat der Kaufvertrag dieselbe herausragende Bedeutung. Kern der Veranstaltung sind daher Elemente des nationalen Kaufrechts. Die größte Rolle spielen dabei vorformulierte Vertragsbedingungen.

Die Teilnehmer werden mit dieser Veranstaltung in die Lage versetzt, die mit Beschaffung, Absatz und Finan-

Wirtschaftsrecht I: (Kauf-)Vertragsrecht



zierung spezifisch verbundenen rechtlichen Risiken zu erkennen. Darüber hinaus lernen sie, welche Möglichkeiten es gibt, diese Risiken auszuschließen oder zumindest zu minimieren.

- Grundlagen
- Bestellung und Auftragsbestätigung
- Allgemeine Liefer-, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen
- Konditionengestaltung
- Finanzierungsverträge
- Qualitätssicherung



Professorin Dr. Barbara Lorinser

Fachliche Leiterin der Kontaktstudiengänge Wirtschaftsrecht

Professorin Dr. Barbara Lorinser studierte bis 1989 an der Universität Augsburg Rechtswissenschaften. Nach dem Referendarexamen war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Konstanz, an der sie 1995 promovierte. Von 1994 bis 1999 war sie als Rechtsanwältin zugelassen und betreute vor allem kleine und mittlere Unternehmen in allen rechtlichen Belangen. Seit dem Wintersemester 1999/2000 lehrt Professorin Dr. Barbara Lorinser an der Hochschule Pforzheim. Dort hält sie derzeit u. a. folgende Vorlesungen: Arbeitsrecht für Wirtschaftsjuristen, Vertragsmanagement für Betriebswirte sowie Recht für Designer. Sie ist Autorin des im Oldenbourg Verlag erschienenen Fachbuchs „Arbeitsrechtliche Praxis“, 1. Aufl. 2009.

4. Internationale Handelsgeschäfte (20 UE)

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Rechtsfragen aus dem grenzüberschreitenden Warenhandel vorgestellt. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, das auf einen internationalen Warenkauf anwendbare Recht zu bestimmen. Darüber hinaus lernen sie die Regelung des UN-Kaufrechtsübereinkommens, dem viele von deutschen Unternehmen geschlossene Warenkaufverträge unterliegen, kennen. Die oft in internationalen Kaufverträgen verwendeten International Commercial Terms werden ebenfalls behandelt.

- Der internationale Warenkauf
- Das anwendbare Recht im Warenkauf
- Das UN-Kaufrechtsübereinkommen
- Incoterms



Professor Dr. Andreas Willburger

Professor Dr. Andreas Willburger studierte bis 1991 an der Universität Konstanz Rechtswissenschaften. Nach dem Referendarexamen war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz, an der er 1996 promovierte. Von 1996 bis 2004 war er in

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften im In- und Ausland auf dem Gebiet des nationalen und internationalen Vertrags- und Steuerrechts tätig. Seit dem Sommersemester 2004 lehrt Professor Dr. Andreas Willburger an der Hochschule Pforzheim. Dort hält er aktuell u. a. folgende Vorlesungen: Internationale Handelsgeschäfte (auf Deutsch und Englisch), Vertragsmanagement für Betriebswirte, Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht. Er ist Mitautor der Fachbücher Gildeggen / Willburger, Internationale Handelsgeschäfte, 3. Aufl. 2010 und Eisenberg / Gildeggen / Reuter / Willburger, Produkthaftung, 2008.

5. Juristische Taktik und Verhandlungsführung (10 UE)

Wer von seinen Geschäftspartnern etwas erhalten möchte, seien es nun Waren oder Bezahlung, muss mit Ihnen Verträge schließen. Wer Verträge schließen will, muss über den Abschluss der Verträge und deren Inhalt verhandeln. Dabei kommt es naturgemäß zu Interessengegensätzen und -konflikten. Aus Sicht des Verkäufers soll der Preis möglichst hoch sein, aus Sicht des Käufers möglichst niedrig. Es stehen sich also typischerweise zwei Seiten mit divergierenden Interessen gegenüber, die sich auf einen Kompromiss verständigen müssen. Diese Veranstaltung gibt eine Einführung in die „Techniken“, die man bei solchen Verhandlungen kennen und beachten sollte. Daneben soll aufgezeigt werden, welche weiteren außergerichtlichen Möglichkeiten es gibt, um im Falle eines Konfliktes zu einer konstruktiven Lösung zu kommen.

- Vorverhandlung und Vertragsabschluss
- Nachverhandlung
- Einigungsstellen, Schiedsgerichtsbarkeit

Professor Dr. Anusch Tavakoli

(siehe Angaben auf S. 4)



1. Arbeitsrecht im Überblick (4 UE)

Die arbeitsrechtlichen Grundlagen der täglichen Unternehmenspraxis werden in diesem Kontaktstudiengang erläutert. Es geht in erster Linie darum, das arbeitsrechtliche Instrumentarium für den betrieblichen Alltag schnell verfügbar zu machen. Dies geschieht in Form eines Überblicks über die wichtigsten Themen der täglichen Personalarbeit. Die Themen werden nicht aus der Perspektive eines im Nachhinein entscheidenden Juristen, sondern vom Standpunkt eines Personalverantwortlichen betrachtet. Der Aufbau folgt deshalb auch nicht der Systematik einzelner arbeitsrechtlicher Gesetze, sondern den einzelnen identifizierten Problemfeldern.

Professorin Dr. Barbara Lorinser
(siehe Angaben auf S. 5)

2. Einführung in das Recht der Arbeitsverhältnisse (20 UE)

Arbeitsrecht ist das für die Rechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geltende Recht. Sein Grundtatbestand ist die abhängige Arbeit. Sein Ziel, die Nachteile aus der Marktwirtschaft für Arbeitnehmer bei Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung abzumildern.

Arbeitsrecht, das heißt auch:
ca. 120 Gesetze und ca. 6.000 Vorschriften (Legislative),
ca. 10.000 Gerichtsentscheidungen, die das Arbeitsrecht prägen (Judikative),
ca. 4.000 bis 5.000 Tarifvertragsabschlüsse pro Jahr.

Das liegt in erster Linie daran, dass das Arbeitsrecht in Deutschland nicht in einem Arbeitsgesetz oder Arbeitsgesetzbuch zusammengefasst ist. Im Einzelnen herauszufinden, welche arbeitsrechtlichen Regelungen im konkreten Fall zu beachten sind, kann angesichts der Vielzahl der Regelungen und der Dynamik des Arbeitsrechts Schwierigkeiten bereiten, muss es aber nicht. Es geht in erster Linie darum, die Grundprinzipien des Arbeitsrechts zu verstehen. Dann lassen sich Informations- und Verständnisprobleme relativ leicht lösen oder kommen gar nicht erst auf.

- Rechtsgrundlagen / Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Beteiligte (Arbeitnehmer, Arbeitgeber)
- Personalbeschaffung
- Durchführung des Arbeitsverhältnisses (Direktionsrecht, Haftungsfragen)

- Bezahlte Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit)
- Personalfreisetzung (Kündigung)
- Abwicklung der Beendigung

Professorin Dr. Brigitte Thäle
(siehe Angaben auf S. 4)

3. Arbeitsvertragsrecht (26 UE)

Jedes Arbeitsverhältnis sollte sorgfältig geplant werden. Was kann und was soll Inhalt des Arbeitsverhältnisses werden? Was kann und was soll – ggf. in Abweichungen von gesetzlichen Regelungen – ausdrücklich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden. Natürlich ist es nicht erforderlich bei ähnlichen Arbeitsverhältnissen jedes Mal „das Rad neu zu erfinden“. In diesen Fällen bietet es sich an, mit vorformulierten Vertragsentwürfen zu arbeiten. Dabei ist aber unbedingt zu beachten, dass vorformulierte Arbeitsverträge der strengen Kontrolle durch das Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen. Es reicht nicht aus, einmalig einen Vertrag von einem Fachmann erstellen zu lassen. Vielmehr müssen die verwendeten vorformulierten Verträge fortlaufend vor allem an die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts angepasst werden.

- Mindestinhalt des Arbeitsvertrages
- Inhalt des Arbeitsverhältnisses
- Art der Tätigkeit
- Arbeitsort
- Vertragliche Änderungsvorbehalte zu Tätigkeit und Ort
- Arbeitszeit
- Arbeitsentgelt
- Sonstige Regelungen zugunsten des Arbeitgebers
- Probezeit
- Sonderformen des Arbeitsverhältnisses
- Befristete Arbeitsverhältnisse
- Teilzeit / Abruflarbeit
- Drittbezogener Personaleinsatz
- Änderungskündigung
- Aufhebungsvertrag
- Ausgleichsquittung

4. Arbeitsrechtliches Compliance Management (20 UE)

Compliance bedeutet in direkter Übersetzung soviel wie „Einhaltung, Befolgung, Übereinstimmung“. Gemeint ist damit die Einhaltung von Regeln. Häufig wird unbewusst gegen das Gesetz verstoßen, weil kaum

Wirtschaftsrecht II: Arbeitsrecht



noch jemand alle Vorschriften kennt, geschweige denn versteht. Das geht solange gut, bis etwas passiert. Dann droht die Haftung. Die Beteiligten werden straf- und zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen, die Unternehmen müssen Schadensersatz und Bußgelder zahlen. Gerade bei einer Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften drohen empfindliche (materielle und immaterielle) Schäden sowohl für das Unternehmen als auch für die persönlich haftenden Organe. Dies zu verhindern, ist Aufgabe von Compliance.

Compliance dient darüber hinaus auch dem ordnungsgemäßen Umgang mit dem Verdacht unrechtmäßigen oder pflichtwidrigen Verhaltens der Arbeitnehmer. Compliance ist also nicht Selbstzweck, sondern dient der Vermeidung von Haftungsrisiken und als Basis für arbeitsrechtliche Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund sollen die Problemfelder und haftungsrechtlichen Risiken im Zusammenhang mit Compliance unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten diskutiert werden. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur verbindlichen Einführung wirksamer Compliance-Systeme im Unternehmen am Beispiel von Ethikrichtlinien eruiert.

- Arbeitsrechtliche Vorschriften mit Haftungsrisiko
 - Arbeitsschutz
 - Sozialversicherung
 - Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 - Datenschutz
 - Arbeitnehmerüberlassung
 - Ausländerbeschäftigung
- Ethikrichtlinien
- Whistleblowing
- Maßnahmen bei Verstößen

Professorin Dr. Barbara Lorinser
(siehe Angaben auf S. 5)

5. Rechtsbesonderheiten im Außendienst (6 UE)

Unternehmen setzen zum Absatz ihrer Produkte auch Mitarbeiter im Außendienst ein. Diese Mitarbeiter können aus rechtlicher Sicht Arbeitnehmer, aber ebenso selbstständige Handelsvertreter sein. Im Rahmen dieser Veranstaltung lernen die Teilnehmer die Pflichten von Handelsvertreter und Unternehmer, den Entgeltanspruch des Handelsvertreters, die Kündigung des Handelsvertretervertrags, den Ausgleichanspruch sowie das nachvertragliche Wettbewerbsverbot kennen.

Professor Dr. Andreas Willburger
(siehe Angaben auf S. 5)

6. Kollektives Arbeitsrecht (24 UE)

Die Lernziele der Veranstaltung bestehen in der Vermittlung von Kenntnissen über die bestehenden rechtlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Teilnehmer gewinnen durch die Veranstaltung einen Überblick über die rechtlichen Normen des kollektiven Arbeitsrechts und deren Relevanz für typische unternehmerische Entscheidungen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die rechtlichen Rahmenvorgaben des kollektiven Arbeitsrechts selbstständig zu bearbeiten und damit verbundene Problemstellungen zu lösen, um damit Fehler in der Personalführung und insbesondere im Zusammenwirken mit Gewerkschaften und Betriebsräten zu vermeiden.

- Koalitionsrecht
- Tarifvertragsrecht
- Arbeitskampfrecht
- Nationale und europäische Betriebsverfassung und Unternehmensmitbestimmung



Professor Dr. Oliver Haag

Professor Dr. Oliver Haag studierte bis 1994 an den Universitäten Konstanz und Lausanne (CH) Rechtswissenschaften. 1996 wurde er an der Universität Konstanz zum Dr. jur. promoviert. Nach dem Assessorexamen war er mehrere Jahre als Rechtsanwalt und Syndikus, zuletzt als Chefsyndikus und Stabschef, in der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie vorwiegend mit nationalen und internationalen Unternehmenstransaktionen und Restrukturierungen beschäftigt. 2001 wurde er zum Professor für Wirtschaftsrecht an der Hochschule Heilbronn berufen. Seit September 2010 lehrt er an der Hochschule Konstanz mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Vertragsgestaltung. Neben seiner Tätigkeit als Hochschullehrer ist Professor Dr. Haag als geschäftsführender Direktor des Instituts für Unternehmensrecht sowie als „of counsel“ einer auf Unternehmensrecht spezialisierten Anwaltskanzlei für nationale und internationale Unternehmen und Verbände tätig. Er hat zahlreiche Beiträge zum Wirtschaftsrecht veröffentlicht und ist unter anderem Mitherausgeber des im ZAP-Verlag erschienenen „Praxiskommentars zum Handelsrecht“.

Praktische Anwendung und Lerntransfer: optionale Projektarbeit

Die Projektarbeit ist ein optionales Angebot, das dem Teilnehmer die Möglichkeit des Transfers der Studieninhalte auf konkrete betriebliche Aufgabenstellungen ermöglichen soll. Die praxisnahe Ausrichtung der Arbeit bildet den Kern der Anforderung. Die Unterstützung durch den Arbeitgeber ist dabei von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Ziel ist es, den Nutzen des jeweiligen Kontaktstudiengangs sowohl für die Studierenden selbst (Praxistransfer, projektbezogene Betreuung, Erwerb eines zusätzlichen Projektzertifikats und -zeugnisses) als auch für Arbeitgeber (direkt umsetzbares Know-how des Mitarbeiters, Motivation und Bindung von leistungsbereiten Mitarbeitern) zu erhöhen.

Nach Ende eines Kontaktstudiengangs ist eine schriftliche Ausarbeitung der Projektarbeit nach bestimmten formalen Kriterien bei der VWA einzureichen. Diese wird ergänzt durch eine abschließende mündliche Präsentation vor dem betreuenden Dozenten. Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Leistung werden bewertet und dem Teilnehmer in einem separaten Projektzertifikat und -zeugnis bescheinigt (siehe unten).

Der geplante zeitliche Ablauf der Projektarbeit kann der Rückseite des beiliegenden Terminplans entnommen werden. Weitere Einzelheiten (z. B. Anmeldung, inhaltliche und formale Anforderungen) werden zu Beginn des jeweiligen Kontaktstudiengangs bekannt gegeben. Absolventen setzen sich bei Interesse bitte mit den im Programm genannten VWA-Ansprechpartnern in Verbindung.

Studienbescheinigung / Projektzertifikat und -zeugnis

Teilnehmer, die an mindestens 70 % der Veranstaltungstermine teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung des jeweiligen Kontaktstudiengangs eine detaillierte Studienbescheinigung. Teilnehmer, die eine Projektarbeit erfolgreich absolviert haben, erhalten zusätzlich zur Studienbescheinigung ein qualifiziertes Projektzertifikat und -zeugnis.

Prüfungsmöglichkeit / Aufbaustudiengang „Rechtsökonom/in (VWA)“

Bei nachfolgender Belegung der beiden thematisch miteinander verbundenen Kontaktstudiengänge Wirtschaftsrecht sowie erfolgreicher Absolvierung bestimmter Prüfungsleistungen (zwei Projektarbeiten mit Präsentation sowie abschließende mündliche Prüfung) wird der Weiterbildungsabschluss „Rechtsökonom/in (VWA)“ vergeben (siehe S. 10 f).





Gebühren / Anmeldung

Die Studiengebühr je Kontaktstudiengang beträgt für Absolventen von Studiengängen der VWA und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart (vormals Berufsakademie) **1.395,- €**, für sonstige Teilnehmer **1.495,- €**.

In der Gebühr sind die schriftlichen Begleitmaterialien bereits enthalten. Eine verbindliche Anmeldung mit der Verpflichtung zur Zahlung der Studiengebühr wird unter Verwendung des Anmeldeformulars (Zulassungsantrag) vorgenommen.

Bei Durchführung einer optionalen Projektarbeit beträgt die zusätzliche Projektgebühr jeweils **550,- €**. Die Projektgebühr, die die Betreuung und Bewertung der Projektarbeit sowie die Abnahme der Präsentation mit beinhaltet, wird erst nach verbindlicher Beantragung der Projektarbeit erhoben.

Fördermöglichkeiten

- Bildungsprämie
- ESF-Fachkursförderung
- Steuerliche Möglichkeiten (Werbungskosten)
- Förderung durch den Arbeitgeber

Nähere Angaben enthält das beigegefügte Informationsblatt.

Rücktritt

Ein Rücktritt muss gegenüber der VWA schriftlich erklärt werden. Bei Nichtteilnahme ohne vorherigen Rücktritt bleibt der Anspruch auf die volle Studiengebühr bestehen.

Nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer und erteilter Zulassungsbestätigung durch die VWA ist bei einem Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn des Studiengangs eine Rücktrittsgebühr von 10 % der Studiengebühr zu entrichten. Bei einem Rücktritt bis Ende der zweiten Woche nach Beginn des Studiengangs wird eine Rücktrittsgebühr von 20 % der Studiengebühr erhoben. Erfolgt ein Rücktritt danach, ist die volle Studiengebühr zu bezahlen.

Wir behalten uns vor, einen Studiengang bis zu zwei Wochen vor Beginn wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Sofern die zur Durchführung des Studiengangs erforderliche Teilnehmerzahl bis zwei Wochen vor Studienbeginn nicht erreicht wird, behält sich die Württembergische VWA überdies vor, den bereits angemeldeten Teilnehmern ein neues Angebot zu unterbreiten. Dieses Angebot zielt darauf ab, entweder durch eine Verlängerung der Entscheidungsfrist die Durchführung der Veranstaltung noch erreichen zu können oder aber durch die Erhöhung der Gebühren die Durchführung bei geringerer Teilnehmerzahl zu ermöglichen.

Ansprechpartner



Jennifer Maher
☎ 0711 21041-36
✉ MaherJ@w-vwa.de
Information und
Anmeldung



Wolfhard Binder
☎ 0711 21041-30
✉ BinderW@w-vwa.de
Konzeption und
Beratung



Rechtsökonom/in (VWA)

Inhalte



Studienziel

Der Aufbaustudiengang vermittelt den Teilnehmern das für die Wahrnehmung von Fach- und Führungsaufgaben in spezifischen Bereichen des Wirtschaftsrechts, in denen rechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen miteinander verknüpft sind, erforderliche Wissen und Können sowie die zur Umsetzung notwendige Methodik. Dieses Ziel wird durch die nachfolgende Belegung der beiden thematisch miteinander verbundenen Kontaktstudiengänge im Wirtschaftsrecht erreicht.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Betriebswirte (VWA), Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge (DHBW, FH, Uni) sowie Interessenten mit vergleichbarem Kenntnisstand, insbesondere auch Fachkaufleute und kaufmännische Fachwirte (IHK)/(VWA).



Rechtsökonom/in (VWA)

Abschluss / Prüfung

Rechtsökonom/in (VWA)

Die Prüfung besteht aus zwei in den jeweiligen Kontaktstudiengängen anzufertigenden Projektarbeiten einschließlich Präsentationen sowie einer mündlichen Prüfung.

Termine

1. Semester: November 2011 bis März 2012
(1. Kontaktstudiengang)
2. Semester: April 2012 bis Juli 2012
(1. Projektarbeit)
3. Semester: November 2012 bis März 2013
(2. Kontaktstudiengang)
4. Semester: April 2013 bis September 2013
(2. Projektarbeit + mündliche Prüfung)

Dauer / Zeiten

4 Semester, berufsbegleitend
freitags von 17:15 bis 20:30 Uhr und
samstags von 08:00 bis 13:00 Uhr
(siehe Kontaktstudiengänge)

Während der Zeiten der Projektarbeiten finden keine Präsenzveranstaltungen statt.

Ort / Methodik / Dozenten

siehe Kontaktstudiengänge

Gebühren

Studiengebühr:

- 1.395,- € je Kontaktstudiengang
für VWA-Absolventen
- 1.495,- € je Kontaktstudiengang
für sonstige Teilnehmer

Gebühr für Projektarbeit:

- 550,- € je Kontaktstudiengang
für alle Teilnehmer

Gebühr für mündliche Abschlussprüfung:

- 250,- € für alle Teilnehmer

Fördermöglichkeiten

siehe S. 9



**Württembergische
Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademie e.V.**

Urbanstraße 36
70182 Stuttgart

☎ 07 11 210 41-0

📄 07 11 210 41-71

✉ info@w-vwa.de

www.w-vwa.de

Wir sind für Sie erreichbar:

Montag bis

Donnerstag

Freitag

08:00 bis 18:00 Uhr

08:00 bis 16:00 Uhr



Mitglied im Bundesverband
Deutscher Verwaltungs- und
Wirtschafts-Akademien e.V.